Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 625
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Tommy Tabor (AfD)

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2021)

zum Thema:
Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen im Bezirk Lichtenberg

und **Antwort** vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26625
vom 11. Februar 2021
über Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen im Bezirk Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1.) In welcher Form wurde im Bezirksamt Ursachenforschung zur geringen Rückholquote bezüglich des Unterhaltsvorschusses betrieben, wurde eine externe Expertise eingeholt und zu welchem Ergebnis ist die Untersuchung gelangt? (Bitte um Darstellung der anteilig häufigsten Ursachen für ein vorläufiges und endgültiges Scheitern der Rückforderung sowie ergriffene Optimierungsmaßnahmen)

Zu 1.:

Die Bezirke haben unter der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen und der Mitwirkung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss“ einen Leitfaden für das Forderungsmanagement entwickelt. Darin konnten als Hemmnisse der Forderungseintreibung datenschutzrechtliche Hindernisse, hohe Kosten und lange Verfahrensdauern bei im Ausland wohnhaften Unterhaltsschuldnern, Pfändungsfreigrenzen, die Anerkennung deutscher Unterhaltstitel sowie die Umschreibung von Unterhaltstiteln lokalisiert werden.

Die häufigsten Ursachen für ein Scheitern bzw. teilweises Scheitern der Rückforderung sind aus Sicht des Bezirks: geringes Einkommen der unterhaltspflichtigen Eltern, Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG-II) sowie von Aufstockung der ALG-II-Leistungen, Ausbildung sowie unbekannter Aufenthalt. Es liegt keine externe Expertise vor.

2.) Gibt der familienferne Elternteil an, nicht leistungsfähig zu sein, so muss er dies beweisen. In wie vielen Fällen (in absoluten und in relativen Zahlen) wurde eine Zahlungsunfähigkeit des familienfernen Elternteils festgestellt? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln) Und wie hoch ist die Zahlungsunwilligkeit der familienfernen Elternteile?

Zu 2.:

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der zahlungsunfähigen familienfernen Elternteile entnommen werden:

Tabelle 1: Fallentwicklung zahlungsunfähige familienferne Elternteile in Lichtenberg

Jahr	Anzahl der zahlungsunfähigen familienfernen Elternteile
2017	k.A.
2018	1.004
2019	1.573
2020	k.A.
Quelle: Angabe des Bezirks	

Es liegt keine Statistik zur Zahlungsunwilligkeit der Unterhaltspflichtigen vor.

3.) Wie hoch ist die Rückholquote bei familienfernen Elternteilen, die namentlich bekannt und nicht nachweislich zahlungsunfähig sind? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln) Woran scheitert die Rückforderung in derartigen Fällen?

Zu 3.:

Die Entwicklung der Rückholquote stellte sich in Lichtenberg in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 wie folgt dar:

Tabelle 2: Rückholquote in Lichtenberg

Jahr	Jugendamt Lichtenberg - Rückholquote in Prozent
2017	15,4
2018	14,2
2019	13,9
2020	k.A.
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK mit dem jeweiligen Stichtag 31.12.	

Die Entwicklung der Rückholquote kann im Jahr 2020 noch nicht differenziert nach Bezirken dargestellt werden, da die bezirklichen Leistungsausgaben für eine valide Datenbasis aus verschiedenen Fachverfahren zusammengeführt werden müssen und sich die Datenmigration noch im technischen Optimierungsprozess befindet. Die Rückholquote für das Land Berlin beträgt für das Jahr 2020 insgesamt 12,31%.

4.) In welcher Höhe sind Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen verjährt? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln) Werden verjährte Forderungen automatisch ausgebucht oder nur nach Einrede der Verjährung? Wie viele Einreden der Verjährung sind in den Jahren 2017-2020 erfolgt?

5.) In welcher Höhe stehen derzeit Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen aus und wie viele Forderungen verjähren zum Jahresende 2021, zum Jahresende 2022 und zum Jahresende 2023?

Zu 4. und 5.:

Diese Daten werden nicht statistisch erfasst.

6.) Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Unterhaltsvorschuss seit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle (01.07.2017) entwickelt und in welcher Höhe wurde dementsprechend die Personalausstattung erhöht?

7.) Wie viele Personalstellen sind im Bezirksamt mit der Bearbeitung der Anträge auf Unterhaltsvorschuss betraut? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

11.) Wie viele Neuanträge auf Unterhaltsvorschuss sind derzeit im Bezirk offen? Wie viele Untätigkeitsklagen gehen jährlich bezüglich der Bearbeitung der Anträge ein?

23.) Wie viele der Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden seit der 17. WP abgelehnt und wie hat sich die Quote entwickelt? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

Zu 6., 7., 11. und 23.:

Der folgenden Tabelle kann eine differenzierte Darstellung des gesamten Bearbeitungsstandes der von 2017 bis 2020 in Lichtenberg gestellten Anträge auf Leistungen nach dem UVG entnommen werden:

Tabelle 3: Antragsübersicht differenziert nach Bearbeitungsstand

Jahr	Anträge nach dem UVG in Lichtenberg				
	insgesamt	davon Bewilligung	davon Ablehnung oder Nichtbewilligung	Ablehnungsquote in Prozent	davon unbearbeitet oder in Bearbeitung
2017	5.707	2.657	1.700	29,7	1.350
2018	5.825	2.679	2.895	49,6	251
2019	5.153	2.718	2.005	38,9	430
2020	2.013	1.171	572	28,4	270
Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage jeweils zum Stichtag 31.12.); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie					

In der nachfolgenden Tabelle ist für die Jahre 2017 bis 2020 die Anzahl der Bediensteten (ohne Leitung) aufgeführt, die in der Unterhaltsvorschussstelle Lichtenberg tätig sind; aufgeschlüsselt in finanzierte, besetzte und unbesetzte Stellen in Form von Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

Tabelle 4: Entwicklung der Personalsituation

Jahr	Personal (VZÄ) der Unterhaltsvorschussstelle in Lichtenberg		
	Anzahl finanzierte Stellen ohne Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	davon unbesetzte Stellen (in VZÄ)
2017	24,0	21,0	3,0
2018	25,0	22,0	3,0
2019	29,0	26,8	2,2
2020	30,0	30,0	0,0
Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage jeweils zum Stichtag 31.12.); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie			

Der Senat hat den Bezirken angesichts einer Steigerung des Antragsvolumens, das auf der Ausweitung des Personenkreises der Antragsberechtigten und der Leistungsbezugsdauer durch die Reform des UVG zum 1. Juli 2017 basierte, insgesamt 72 VZÄ in zwei Tranchen von jeweils 36 VZÄ (jeweils drei VZÄ pro Bezirk pro Tranche) auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Ressourcensteuerung bewilligt. Darüber hinaus wurde den Bezirken grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, weitere Stellen auszuschreiben und zu besetzen, sofern die beigestellten zusätzlichen Personalkapazitäten nach eigener Einschätzung nicht auskömmlich seien.

8.) Wie hoch sind die Personalkosten für den Bereich Unterhaltsvorschuss, wie haben sich die Personalkosten entwickelt und wie viele Mittel werden im Haushalt dafür bereitgestellt? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

Zu 8.:

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Personalkosten im Bereich Unterhaltsvorschuss in Lichtenberg von 2017 bis 2020 dargestellt:

Tabelle 5: Entwicklung der Personalkosten in Lichtenberg

Jahr	Personalkosten
2017	1.200.447 Euro
2018	1.390.511 Euro
2019	1.357.069 Euro
2020	1.453.895 Euro
Quelle: Angabe des Bezirks	

9.) Wie gestaltet sich die Relation zwischen Mitarbeitern und zu bearbeitenden Fällen a.) nach Personalplanung und b.) faktisch unter Berücksichtigung unbesetzter Stellen? Wie hat sich die Relation entwickelt? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

10.) Wie viele Mitarbeiterstellen für den Bereich Unterhaltsvorschuss sind im Bezirk derzeit unbesetzt? Wie hoch ist der Krankenstand?

Zu 9. und 10.:

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Relation zwischen Mitarbeitenden und durchschnittlich zu bearbeitenden Fällen in Lichtenberg gemäß der Arbeitszeit zu entnehmen:

Tabelle 6: Relation Mitarbeitende und Fallzahl

Jahr	Aktenzahl pro VZÄ
2017	210 laufende Fälle + ca. 300 Kosteneinziehungsfälle
2018	280 laufende Fälle + ca. 250 Kosteneinziehungsfälle
2019	240 laufende Fälle + ca. 250 Kosteneinziehungsfälle
2020	210 laufende Fälle + ca. 250 Kosteneinziehungsfälle
Quelle: Angabe des Bezirks	

Alle Stellen sind besetzt, wobei sich derzeit eine Beschäftigte in Elternzeit und eine Beschäftigte im Beschäftigungsverbot befindet. Der Krankenstand ist gering.

12.) Welche Priorität genießt die Bearbeitung der Rückforderungen gegenüber der Bearbeitung der Neuanträge auf Unterhaltsvorschuss?

Zu 12.:

Die Priorität liegt während der pandemiebedingten Einschränkungen bei der Bewilligung von Anträgen, ansonsten besteht keine Priorisierung.

13.) Welche Maßnahmen und Strategien bestehen seitens des Bezirks zur Rückforderung des Unterhaltsvorschusses? (Bitte um Darstellung der Stufen, der Instrumente und der fallspezifischen Strategien)

Zu 13.:

Der Bezirk erachtet folgende Strategien bzgl. der Rückforderung des Unterhaltsvorschusses für relevant: rechtzeitige Inverzugsetzung der Schuldner, Titelschaffung, Ausschöpfung von Pfändungsmaßnahmen, Aufrechnungsersuchen, Orientierung am Leitfaden für Niederschlagung (siehe Frage 1), kooperative Elternarbeit, Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Beistandschaft sowie eine gute Ausbildung und Weiterbildung der Beschäftigten.

14.) Wie viele Pfändungstitel bestehen zur Rückforderung des Unterhaltsvorschusses im Bezirk? In welcher Höhe konnten Mittel über Pfändungen vom Unterhaltspflichtigen zurückgeholt werden? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

15.) Wie verteilt sich die Summe a.) der ausstehenden und b.) der erfolgreich durchgesetzten Rückforderungen des Unterhaltsvorschusses nach Geschlechtern (M/F/D) in absoluten und in relativen Zahlen? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

16.) In wie vielen Fällen der Gewährung von Unterhaltsvorschuss war der Vater bekannt und in Berlin bzw. Deutschland gemeldet? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

18.) In wie vielen Fällen der Gewährung von Unterhaltsvorschuss war der Vater bekannt, aber unbekannt verzogen? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

19.) In wie vielen Fällen der Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist der Vater bekannt, aber ins Ausland verzogen? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

Zu 14. bis 16., 18. und 19.:

Diese Angaben werden nicht statistisch erhoben.

17.) In wie vielen Fällen der Gewährung von Unterhaltsvorschuss war der Vater unbekannt? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

Zu 17.:

Im Jahr 2017 waren in 87 Leistungsfällen die Väter unbekannt, im Jahr 2018 waren es 112 Fälle, im Jahr 2019 insgesamt 119 Fälle sowie im Jahr 2020 insgesamt 113 Fälle.

20.) In wie vielen Fällen wurde ein zunächst gewährter Unterhaltsvorschuss wegen mangelnder Mitwirkung der Mutter später abgelehnt?

Zu 20.:

In insgesamt 227 Fällen wurde ein zunächst gewährter Unterhaltsvorschuss wegen mangelnder Mitwirkung der Mutter später abgelehnt.

21.) In wie vielen Fällen konnte der bei Antragsstellung unbekannte Vater nachträglich ausfindig gemacht werden? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln) Oder: Wie wahrscheinlich ist es, einen bei Antragstellung unbekannten Vater nachträglich noch ausfindig machen zu können?

Zu 21.:

Es ist sehr selten, dass nach der Gewährung der Leistung noch eine Vaterschaft festgestellt wird. Konkrete Zahlen sind nicht bezifferbar.

22.) In welchen Fällen besteht auch dann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn bereits bei Antragsstellung absehbar ist, dass eine Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen kaum durchsetzbar sein wird? Wie gestaltet sich die Rechtsgrundlage dazu? Welchen Ermessensspielraum haben die Sachbearbeiter?

Zu 22.:

Die Anspruchsvoraussetzungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind nicht an die Leistungsfähigkeit des Schuldners bzw. Durchsetzung eines Anspruches gekoppelt. Es besteht kein Ermessen im Verwaltungshandeln.

24.) In wie vielen Fällen und mit welchem Erfolg wurde gegen einen ablehnenden Bescheid Widerspruch/Klage eingereicht? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

Zu 24.:

Der nachfolgenden Tabelle kann die Zahl der Widersprüche und Klagen gegen einen ablehnenden Bescheid der Unterhaltsvorschussstelle Lichtenberg entnommen werden:

Tabelle 7: Widersprüche und Klagen gegen Ablehnungsbescheide

Jahr	Anzahl der Widersprüche	Anzahl der Klagen
2017	9	0
2018	7	0
2019	15	0
2020	18	0
Quelle: Angabe des Bezirks		

25.) Wie viele Alleinerziehende gibt es im Bezirk und wie viele erhalten (in absoluten und in relativen Zahlen) für ihr Kind oder ihre Kinder a.) Unterhaltsvorschuss, b.) nachweislich Unterhalt und c.) keinen oder keinen nachweislichen Unterhalt?

Zu 25.:

2019 lag die Zahl der alleinerziehenden Haushalte bei 13.500. Derzeit erhalten 5.556 Elternteile Unterhaltsvorschuss. Weitergehende Erkenntnisse zu Unterhaltszahlungen an Alleinerziehende liegen nicht vor.

26.) Welche Stellen leisten im Bezirk Beratung zum Unterhalt und Unterhaltsvorschuss und wo besteht die Möglichkeit, Vorortterminе wahrzunehmen?

Zu 26.:

Beratung zum Unterhalt wird im Jugendamt im Bereich der Beistandschaften, im Bereich Unterhaltsvorschuss und im Familienbüro angeboten. Termine (auch Vorort) sind nach Vereinbarung möglich.

27.) In wie vielen Fällen wurde im Bezirk Strafanzeige nach § 170 Strafgesetzbuch erstattet und wie viele Verurteilungen erfolgten? In wie vielen Fällen ging es dabei um Kindesunterhalt? In wie vielen Fällen wurde eine Freiheitsstrafe ausgesprochen? (Bitte für die Jahre 2017-2020 aufschlüsseln)

Zu 27.:

Dazu liegen keine Angaben vor.

Berlin, den 3. März 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie